

Grünes Licht für Ihre Sicherheit

Verbesserung
der Teamfähigkeit
in Schulen
**So wird aus einer
Gruppe eine „Klasse
Gemeinschaft“**

Wahl des Transport-
mittels nach
Schulunfällen
**Taxischein
als Alternative**

Betriebliches
Gesundheits-
management
5. Teil: Umsetzen
von Maßnahmen
**Ein Tag rund um
die Gesundheit**

Sicherer Start: Versicherungsschutz im Praktikum



Unfallkasse
Rheinland-Pfalz

Editorial



Liebe Leserinnen, liebe Leser,

die Ferien und das neue Schuljahr stehen vor der Tür – der richtige Zeitpunkt, um sich mit Versicherungsschutz und Prävention für Schülerinnen und Schüler zu befassen.

Angesichts der schwierigen Situation auf dem Arbeitsmarkt bietet ein Praktikum Jugendlichen, die einen Arbeitsplatz oder eine Ausbildungsstelle suchen, und Unternehmern die Gelegenheit, einander gegenseitig bekannt zu machen und ein mögliches Arbeitsverhältnis oder den Abschluss eines Lehrvertrags vorzubereiten. Das Jugendarbeitsschutzgesetz erlaubt Praktika auch für Schülerinnen und Schüler, die noch nicht 15 Jahre alt sind. Jugendliche bemühen sich daher neben Schule und Bewerbungen um zusätzliche Qualifikationen in freiwilligen und in Ferienpraktika. Sie werden durch die Schulen unterstützt. Wir geben in dieser Ausgabe der „ampel“ wichtige Hinweise zum Unfallversicherungsschutz und zur Prävention innerhalb von Praktika.

Als weiteres Thema greifen wir noch einmal den Taxischein auf, der es den Schulen ermöglichen soll, leicht verletzte Kinder kostengünstig in ärztliche Behandlung zu bringen. Der weitere Artikel zur Bildung einer Klassengemeinschaft soll als Anregung dienen und rundet diese Ausgabe mit dem Schwerpunkt „Schule“ ab.

Eine erholsame und unfallfreie Urlaubszeit wünscht Ihnen

Ilse
Beate Eggert

Inhalt

- 3 So wird aus einer Gruppe eine „Klasse Gemeinschaft“
Verbesserung der Teamfähigkeit in der Schule
- 4 So macht Spielen Spaß
Naturnahe Gestaltung des Schulhofs der Grundschule Stromberg
- 5 Taxischein als Alternative
Wahl des Transportmittels nach Schulunfällen
- 6 Ein sicherer Start ins Berufsleben
Versicherungsschutz während des Praktikums
- 8 Wie sicher sind die Geräte?
Sporthallen müssen regelmäßig überprüft werden
- 9 Unfallkasse informiert über Sportanlagen und Gesundheitsförderung
Rückblick SPOBAU 2007
- Vorbild und aufmerksamer Beobachter
Sicherheitsbeauftragte in Kindertagesstätten
- 10 Ein Tag rund um die Gesundheit
Betriebliches Gesundheitsmanagement 5. Teil: Umsetzung von Maßnahmen
- 11 Chemie-Unfall in einer Schule
Sicherheitstechnische Anlagen regelmäßig überprüfen
- 12 Demografischer Wandel in Unternehmen
Innovationspreis „Sozial-Aktiv 2006“
- Bester Fahranfänger gesucht
Wettbewerb „safety stars“
- Mitmachen lohnt sich!
Mal- und Zeichenwettbewerb 2007
- A+A 2007 Düsseldorf

Impressum

Unfallkasse Rheinland-Pfalz
Orensteinstr. 10 · 56626 Andernach
Telefon 0 26 32 / 9 60 - 0 · Telefax 0 26 32 / 9 60 - 100
E-Mail: info@ukrlp.de · Internet: www.ukrlp.de
Verantwortlich für den Inhalt:
Beate Eggert, Geschäftsführerin
Redaktion:
Gerlinde Weidner-Theisen 0 26 32 / 9 60 - 114
Redaktionsbeirat:
Helmut Müller, Hartmut Bartels, Manfred Breitbach,
Klaudia Engels, Ludger Lohmer, Hermann Zimmer,
Elisabeth Groß, Joachim Guth, Ulrike Ries,
Gestaltung: Hansen Kommunikation, Köln
Druck: Krupp-Druck, Sinzig
Bildnachweis:
Vermerk am Bild, ansonsten Archiv UKRLP
Auflage: 14.000 Exemplare
Erscheinungsweise: vierteljährlich



Verbesserung der Teamfähigkeit in der Schule

So wird aus einer Gruppe eine „Klasse Gemeinschaft“

Stellen Sie sich vor, Sie bekommen eine neue Klasse, in der es mehrere Grüppchen gibt. Einige Schülerinnen und Schüler verstehen sich nicht mit den anderen. Hinzu kommt, dass vier Schüler ein Schuljahr wiederholen müssen. Was können Sie tun?

Der erste Impuls eines Menschen in einer fremden Gruppe besteht oft darin, sich von den anderen Gruppenmitgliedern fernzuhalten. Er vermeidet Körperkontakt und gibt nur wenig von sich preis. Wir möchten Anstöße geben, wie

es auf spielerische Weise gelingen kann, eine starke Klassengemeinschaft zu entwickeln.

Der „Magische Stab“

Das Ziel dieses Spiels besteht darin, dass die Gruppe gemeinsam eine Holzstange von 2 m Länge auf Boden legt. Dabei halten die Teilnehmer jeweils mit einem Finger jeder Hand ständig Kontakt zur Holzstange. Damit das funktioniert, müssen sie sich untereinander abstimmen.



ERFAHRUNGSBERICHT

„Als ich die Stange sah und die Aufgabenstellung dazu hörte, dachte ich: Überhaupt kein Thema für uns. Was sollte schon groß passieren? Dem Gesetz der Schwerkraft zufolge muss die Stange ja unten ankommen. Das, was ich bislang mit interaktiven Spielen verband, vor allem den Aufforderungscharakter, vermisste ich hier.“

Zu Beginn des Spiels änderte sich allerdings meine Einstellung. Denn es passierte genau das Gegenteil von dem, was der Vernunft nach hätte passieren sollen: Der Stab wanderte nach oben statt nach unten! Jetzt leuchtete mir auch der Name des Spiels ein. Jede teilnehmende Person schien eine individuelle Technik realisieren zu wollen. Ich glaube, verstanden haben wir es alle nicht, warum das passiert ist. Als wachsame selbstkritische Menschen haben wir uns dann aber verständigt, zusammengearbeitet und auf Grund dessen auch eine Lösung gefunden. Nur um uns selbst noch einmal den bereits beschriebenen Anfangszustand vor Augen zu führen, entschieden wir uns für einen zweiten Durchgang, der allerdings ohne Probleme vonstatten ging. Alleine der erste Versuch blieb „MAGIC“!“

„Bingo“

Dieses Spiel dient dazu, dass die Gruppenmitglieder einander kennen lernen. Jeder Mitspieler bekommt ein Bingo-Formular (Vorlage siehe unten) und soll die Teilnehmer finden, auf die die Angaben in den Rechtecken zutref-

fen. Diese setzen dann ihre Unterschrift in das betreffende Feld.

Der Erste, der vier verschiedene Unterschriften in einer horizontalen, senkrechten oder diagonalen Linie gesammelt hat, ruft „Bingo“ und hat gewonnen. Die einzige Regel lautet: „Jeder darf das Bingo-

Formular eines anderen nur einmal signieren.“ Wer „Bingo“ ruft, muss die Namen der Teilnehmer nennen, die sich in seinen Bingo-Quadraten eingetragen haben.

Bis 21 zählen

Die Teilnehmer setzen sich unregelmäßig verteilt im Raum jeweils auf einen Stuhl. Aufgabe ist es, gemeinsam von eins bis 21 zu zählen. Die Punkte bestehen darin, dass es keine vorher festgelegte Reihenfolge gibt, in der die einzelnen Spieler eine Zahl nennen. Die Abfolge der Sprecher ist ganz zufällig. Jeder bestimmt selbst, wann und wie oft er sprechen will. Niemand darf allerdings zwei Zahlen hintereinander nennen. Wenn zwei Spieler dieselbe Zahl nennen, muss die Gruppe wieder bei eins beginnen.

Seien Sie nicht überrascht, wenn die Gruppe zunächst nur bis vier oder fünf kommt, denn dieses Spiel ist viel schwerer als man zunächst vermutet. Jeder Spieler muss sich langsam auf die Gruppe einstellen und auf ihren speziellen Rhythmus. Natürlich hat die Gruppe auch Gelegenheit, verschiedene „Techniken“ auszuprobieren, aber sie darf diese nicht verabreden.

| | | | |
|-----------------------------|-------------------------------|--------------------------|-------------------------|
| Treibt regelmäßig Sport | Spricht mehr als eine Sprache | Schläft gerne mal aus | Hat als Hobby Schwimmen |
| Wohnt in (Ort) | Hat im Oktober Geburtstag | Hat im Januar Geburtstag | Kocht gerne |
| Hat als Hobby Fahrradfahren | Hat ein Haustier | Geht gerne tanzen | Hört gerne Musik |
| Liest gerne | Geht gerne Skifahren | Mag gerne Strandurlaub | Spielt gerne Fußball |

Naturnahe Gestaltung des Schulhofs der Grundschule Stromberg

So macht Spielen Spaß

Ein eintönig gepflasterter Schulhof regt nicht zum Spielen an. Deshalb war man sich in der Grundschule Stromberg einig: Mindestens die Hälfte der Fläche sollte naturnah gestaltet werden. Unterstützt vom Schulträger und von Sponsoren haben engagierte Eltern, Lehrkräfte und einige Schulkinder gemeinsam den Schulhof attraktiver gestaltet.

In kurzer Zeit entstand ein Hügel, auf dem eine breite Rutsche ihren Platz fand. Findlinge und Holzbohlen, ebenfalls gesponsert, dienen als Treppe und Klettermöglichkeit. Ein riesiges Kanalrohr lädt künftig zum Verstecken ein. Im Boden anbrachte „Hör-“Rohre wurden so installiert, dass die Kinder von einer Ecke zur anderen kommunizieren können. Zwar ist noch einiges zu tun, doch schon jetzt kann man erkennen, dass aus der einst tristen Fläche nun ein kleines Spielparadies für die Schulkinder entstanden ist.



Weitere Informationen zur Gestaltung von Schulhöfen und zum Versicherungsschutz freiwilliger Helfer finden Sie auf der Internetseite: www.ukrlp.de/Prävention/Schulen/Naturnaher_Schulhof

Wahl des Transportmittels nach Schulunfällen

Taxischein als Alternative

Foto: Klaus Hansen, Bergisch Gladbach



Von der Kostensteigerung im Gesundheitswesen bleibt auch die gesetzliche Unfallversicherung nicht verschont. Das liegt nicht nur an gestiegenen Preisen für Medikamente, Hilfsmittel oder Leistungen der Ärzte und Krankenhäuser. Manchmal sind auch überzogene Maßnahmen für erhöhte Ausgaben verantwortlich. Bei Krankentransporten ist das Taxi bei leichten Verletzungen eine kostengünstige Alternative.

Problem: Transportkosten

In den letzten Jahren ist es bundesweit bei Krankentransporten zu erheblichen Kostensteigerungen gekommen. Eine Ursache ist in der Wahl von nicht angemessenen Transportmitteln zu sehen. Dabei ist der Transport von leichtverletzten Kindern mit einem Kranken-, Rettungs- oder Notarztwagen – im Extremfall sogar mit einem Rettungshubschrauber – bereits auf den ersten Blick oft nicht erforderlich.

Die Unfallkasse als Träger der gesetzlichen Unfallversicherung der öffentlichen Hand verwaltet die Mitgliedsbeiträge der Kommunen und des Landes aus Steuergeldern. Wir müssen daher in besonderem Maße Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beachten.

Sicherheit ist das oberste Gebot. Es können jedoch ohne Verstoß gegen diesen Grundsatz angemessene Transportmittel eingesetzt werden.

BEISPIEL 1

Während der Pause stieß eine Schülerin mit dem Kopf an die Reckstange des Klettergerüsts und zog sich dabei eine Platzwunde an der rechten Augenbraue zu. Ein Rettungshubschrauber brachte das Kind zum Krankenhaus. Dort wurde die Verletzung mit einem Klebepflaster versorgt, eine Naht war nicht notwendig. Den Behandlungskosten von 44,76 € standen Transportkosten in Höhe von 1.477,40 € gegenüber.

Möglicherweise hat die Rettungsleitstelle bei der Anforderung eines Transportmittels durch die Schule die Unfallmeldung nicht richtig verstanden. Ansonsten hätte diese einen Krankenwagen – sicher ohne Begleitung durch einen Notarzt – geschickt.

Taxischein-Verfahren

Solche Fälle haben uns veranlasst, das „Taxischein-Verfahren“ einzuführen. Mit dem Taxischein-Formular können Schulen und Kindergärten ein Unternehmen beauftragen, das verletzte Kind zum Arzt zu fahren. Der Taxi-Unternehmer rechnet die Kosten anschließend direkt mit der Unfallkasse ab. Eigenanteile sind nicht zu zahlen, eine Vorfinanzierung ist nicht erforderlich.

Ein Taxi-Unternehmen sollte aber bei Unfällen nur dann beauftragt werden, wenn

- leichte Verletzungen (z. B. Prellungen, Verstauchungen, Schürfwunden) vorliegen,
- keine fachkundige Begleitung erforderlich ist,
- der/die Verletzte gehfähig und alt genug ist, alleine einen Arzt aufzusuchen,
- der anschließende Transport zurück zur Schule oder nach Hause geregelt wird.

BEISPIEL 2

Beim Sportunterricht knickte ein Schüler mit dem linken Fuß um und zog sich eine Verstauchung des Sprunggelenkes zu. Der Junge wurde mit dem Taxi ins nächste Krankenhaus gebracht. Dort wurde ein Salbenverband angelegt. Die Behandlungskosten betragen 56,98 €, die Transportkosten 10,40 €.

Bei schwereren Verletzungen oder in Zweifelsfällen muss selbstverständlich ein Fahrzeug des Rettungsdienstes angefordert werden.

Das Formular „Taxischein“ und weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.ukrlp.de/Versichert/Schüler/Transportmittel.



Foto: Girls'Day - Mädchen-Zukunftstag, Öffentlichkeitsarbeit, Bielefeld / Vogtmann Herold GmbH, Neuwied

Versicherungsschutz während des Praktikums

Ein sicherer Start ins Berufsleben

Praktika dienen dazu, Schülerinnen und Schülern einen ersten Einblick in das Berufsleben zu geben. Doch wie sieht es mit dem Unfallversicherungsschutz während eines Praktikums aus? Was ist anders als im Schulalltag? Welche Sicherheitsaspekte sind zu beachten?

Von der Schule betreute Praktikumsplätze

Vor allem Haupt- und Berufsschulen bieten ihren Schülern die Möglichkeit, Praktika in Betrieben abzuleisten. Von Schulen betreute Praktika sind grundsätzlich Schulveranstaltungen und stehen somit unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Dies gilt nicht nur für die eigentliche Praktikums-tätigkeit im Betrieb oder in der Verwaltung, sondern auch für den Weg von und zur Praktikumsstelle.

Voraussetzung für den Versicherungsschutz durch die Unfallkasse Rheinland-Pfalz ist, dass die Schule auf die organisatorische und inhaltliche Gestaltung des Praktikums sowie auf mögliche Gefährdungssituationen eine Einwirkungsmöglichkeit hat.

Was bedeutet dies für die Praxis?

Eine Hauptschule vermittelt einen Praktikumsplatz für einen Schüler in einer Schreinerei. Das Praktikum dauert zwei Wochen und wird vom Klassenlehrer betreut. Dieser besucht den Schüler im Betrieb und erkundigt sich jeweils über den Stand des Praktikums. Tätigkeiten, die in erheblichem Maß gefährden - das sind in einer Schreinerei unter anderem Arbeiten an schnell laufenden Holzbearbeitungsmaschinen wie Kreissäge, Oberfräse, Abricht-hobelmaschine usw. - sind dem Schüler untersagt. Über diese Vorgabe wird er vor Aufnahme des Praktikums durch den für ihn zuständigen Mitarbeiter der Schreinerei informiert. Dieser ist ständiger Ansprechpartner während des Praktikums. Er überwacht auch, dass der Schüler keine Tätigkeiten erledigt, durch die er gefährdet ist.

Für dieses Praktikum besteht Unfallversicherungsschutz über die Unfallkasse Rheinland-Pfalz, da die Schule ihren Einfluss auf das Praktikum und seinen Inhalt wahrnimmt.

Eigeninitiative: Das freiwillige Praktikum

Anders sieht es aus, wenn ein Schüler sich selbst um einen Praktikumsplatz kümmert. Zwar besteht auch in diesem Fall gesetzlicher Unfallversicherungsschutz für die betriebliche Tätigkeit und für die Wege von und zur Praktikumsstelle. Allerdings ist für den Versicherungsschutz für dieses freiwillige Praktikum die jeweilige Fach-Berufsgenossenschaft zuständig. Bei einem Praktikum beispielsweise in einer Schlosserei ist dies die Berufsgenossenschaft Metall (BGM).

Die meisten Betriebe sind darüber informiert oder erhalten bei Bedarf die entsprechende Auskunft bei der Berufsgenossenschaft. Die Schüler müssen dort nicht als Praktikanten angemeldet werden, die Betriebe müssen für sie auch keine gesonderten Beiträge zahlen. Diese Kostenneutralität fördert die Bereitschaft, Praktikumsplätze anzubieten.

Auslandspraktikum

Eine Besonderheit sind Auslandspraktika. Die Schüler werden im Rahmen dieser Praktika nicht mehr ortsnah, sondern europa- oder sogar weltweit tätig. Entscheidend für die Frage, ob Versicherungsschutz durch die Unfallkasse Rheinland-Pfalz besteht, ist die Organisation und Betreuung durch die Schule.

BEISPIEL:

Eine Schülerin aus Konz absolviert ein Praktikum in einer Arztpraxis in Wasserbillig/Luxemburg. Ihr Klassenlehrer betreut sie in regelmäßigen Abständen vor Ort.

In diesem Beispiel ist der Unfallversicherungsschutz für die Schülerin gegeben und zwar über die Unfallkasse Rheinland-Pfalz, da die Kriterien erfüllt sind (Organisation/Leitung/Verantwortung durch die Schule).

In der Praxis kommt es aber auch vor, dass die Betreuung eines Praktikanten im Ausland durch einen Lehrer nicht möglich ist, so dass die organisatorische Verantwortung der Schule nicht wahrgenommen werden kann. Eine Einwirkungsmöglichkeit der Schule auf die Gestaltung des Praktikums sowie auf die Gefährdungssituation ist damit ausgeschlossen. Versicherungsschutz entfällt in diesem Fall.

Eine Ausnahme liegt jedoch dann vor, wenn Schulen und Partnerinstitutionen feste Absprachen getroffen haben. Damit behält die entsendende Schule gewisse Steuerungsmöglichkeiten, insbesondere wenn die Verantwortung auf die Partnereinrichtung delegiert wird: Der Versicherungsschutz bleibt erhalten.

Bei nicht von der Schule organisierten, freiwilligen Auslandspraktika kann ebenfalls Versicherungsschutz nach ausländischem Recht bestehen. Auch hierzu erhalten Sie bei uns Auskunft.

Sicher durch das Betriebspraktikum

„Beim Praktikum mit dem Ring an einem Drahtstift hängen geblieben.“ lautete der Text in einer Unfallanzeige. Folge des Unfalls: schwere Kapselverletzung am Finger. Diese Unfallmeldung einer Schülerin zeigt die besondere Problematik des Praktikums auf.

Für das Praktikum ist eine umfassende Vorbereitung im Unterricht unerlässlich. Dazu gehören vor allem Informationen zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz, damit es bei der praktischen Tätigkeit in den Unternehmen nicht zu Verletzungen oder gesundheitlichen Problemen kommt. Die Schülerinnen und Schüler sind über die erforderlichen Maßnahmen nach einem Unfall, aber auch über das Verhalten nach Sachschäden zu informieren.

Gefahren kennen lernen

Das gesamte Spektrum der in Büro, Handel, Handwerk und Industrie anstehenden Gefährdungen überschauen selbst Fachleute kaum. Umso wichtiger ist es daher, dass die Schulen und die Praktikumsbetriebe eng zusammenarbeiten. Viele grundsätzliche Anforderungen kann die betreuende Lehrkraft bereits in der Vorbereitung mit den Schülerinnen und Schülern erarbeiten.



**Voraussetzung für ein sicheres Praktikum:
Eine korrekte Einweisung**

Kleidung

Die Kleidung sollte eng anliegen, damit beispielsweise beim Feilen nicht der Ärmel des Kittels am Werkstück hängen bleibt. Bei Transportarbeiten sind das Hemd oder die Arbeitsjacke geschlossen zu tragen, um nicht abrupt durch Hängenbleiben an Türknaufen, Gitterboxen oder Ähnlichem im Lauf gestoppt zu werden.

Schmuck

Im erwähnten Unfallbeispiel wird die Problematik des Schmucktragens deutlich. Nicht nur bei Arbeiten an Maschinen, sondern auch bei einer Vielzahl von handwerklichen Tätigkeiten ist das Tragen von Schmuck tabu.

Persönliche Schutzausrüstung

Auch Praktikanten müssen sich schützen. Bei Schleifarbeiten sprü-

hen Funken, eine Schutzbrille ist daher unerlässlich. Das gilt auch bei Schweißarbeiten. Festes Schuhwerk gibt sicheren Halt und reicht häufig aus, den Fuß zu schützen.

Dies sind nur einige Beispiele. Weitere Informationen finden Sie in der speziell für Lehrkräfte erarbeiteten Informationsbroschüre „Sicher durch das Betriebspraktikum“. Diese Schrift kann bei uns bestellt werden, steht aber auch im Internet zum Download bereit (www.ukrlp.de/Publikationen/BUK_Regelwerk).

Konkrete Einweisung

In den Praktikumsbetrieben steht in der Regel eine in Ausbildungsfragen besonders befähigte Betreuungsperson sowohl den Schülerinnen und Schülern als auch den Lehrkräften als Ansprechpartner zur Verfügung. Diese informieren bei der Einweisung in den Betrieb und in die Arbeitsabläufe über die spezifischen Gefahren sowie über Ge- und Verbote. Sie stehen in diesen Fragen in der Verantwortung und legen fest, welche Anforderungen gelten und mit welchen Aufgaben unter Beachtung des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG) die Praktikantinnen und Praktikanten betraut und in welchen Bereichen sie tätig werden dürfen.

Unterstützung in Fragen zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz erhalten die Unternehmen durch ihre Fachberufsgenossenschaft und durch uns.

Grundsätzliche Informationen zum Praktikum

- Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz – JArbSchG),
- „Erkundungen und Praktika an allgemeinbildenden Schulen (veröffentlicht: Gem ABI Nr. 17/2000, CC Seite 737-740),
- „Sicher durch das Betriebspraktikum“ (GUV-SI 8034).



Sporthallen müssen regelmäßig überprüft werden

Wie sicher sind die Geräte?

Intakte Sporthallen und sichere Geräte sind die Voraussetzung, damit Kinder und Erwachsene gefahrlos Sport treiben können. Aus diesem Grund müssen die Hallenbetreiber Sportgeräte und Hallenausstattung regelmäßig überprüfen.

Intensive Nutzung und normaler Alterungsprozess (Verschleiß, Materialermüdung) sowie unsachgemäßer Umgang führen dazu, dass Sportgeräte im Laufe der Zeit nicht mehr den Sicherheitsstandards entsprechen. Es gehört zu den Aufgaben der Betreiber, Sportgeräte und Hallenausstattungen zu warten und instand zu halten. Wegen fehlender Mittel unterbleiben allerdings häufig notwendige Sanierungsarbeiten bzw. die Neubeschaffung von Geräten.

Prüfungen

Sporthallen und Sportgeräte sind

- vor der ersten Inbetriebnahme, in regelmäßigen Zeiträumen sowie
- nach Änderungen auf ihren sicheren Zustand, mindestens auf äußerlich erkennbare Schäden oder Mängel, zu überprüfen.

Dafür muss der Sachkostenträger entweder ein ausreichend qualifiziertes Fachunternehmen beauftragen oder diese Aufgabe durch eigenes sachkundiges Personal wahrnehmen. Regelmäßig wiederkehrende Prüfungen sind zu dokumentieren.

Bei dieser Tätigkeit sind im Wesentlichen folgende Vorschriften zu beachten:

- Unfallverhütungsvorschrift „Grundsätze der Prävention“, GUV-V A1

- Sicherheitsinformation „Sportstätten und Sportgeräte“, GUV-SI 8044
- Unfallverhütungsvorschrift „Schulen“, GUV-V S1
- Alle Normen rund um das Thema Sportgeräte und Sporthallen

Die Schriften bekommen Sie bei uns oder können bei Ihrer Fachkraft für Arbeitssicherheit bzw. im Internet (<http://regelwerk.unfallkassen.de>) eingesehen werden. Normen zum Thema Sport finden Sie im Anhang der GUV-SI 8044.

Unabhängig von den Prüfungen durch sachkundige Personen müssen auch Sportlehrkräfte bzw. Übungsleiter / -innen darauf hingewiesen werden, dass

- Einrichtungen und Geräte vor jeder Verwendung auf äußerlich erkennbare Mängel und Funktionstüchtigkeit überprüft,
- Einrichtungen und Geräte bei akuter Gefahr nicht benutzt und anschließend aus dem Verkehr gezogen,
- sportliche Übungen oder Bewegungsabläufe gegebenenfalls eingeschränkt und
- festgestellte bzw. verursachte Mängel dem Sachkostenträger oder seinem Beauftragten frühzeitig mitgeteilt werden.

Sie können Ihre Mitarbeiter in einem „Fachseminar für die Wartung von Sportgeräten und Sporthallen“ weiterbilden lassen. Neben den rechtlichen Grundlagen und den Pflichten der Betreiber wird in einem Praxisteil auch die Prüfung der Sportgeräte geübt und durchgeführt. Unser Seminarprogramm mit online-Anmeldung finden Sie unter www.ukrlp.de/Prävention/Seminare

Defekte Sportgeräte und Schäden an der Hallenausstattung erhöhen die Unfallgefahr.



Ein Angebot der Unfallkasse auf der Messe: Informationen zur Bewegungsförderung

Rückblick SPOBAU 2007

Unfallkasse informierte über Sportanlagen und Gesundheitsförderung

Ende März öffnete die SPOBAU 2007, die Fachmesse für Sport- und Freizeitanlagen, an zwei Tage ihre Pforten. „Die Messe kommt zum richtigen Zeitpunkt, weil viele Sportanlagen in den sechziger und siebziger Jahren errichtet wurden. Jetzt stehen gebündelte Sanierungs-

maßnahmen an“, erklärte Dr. Bernhard Matheis, Oberbürgermeister der Stadt Pirmasens bei der Eröffnung am 23. März 2007.

Die Unfallkasse hat dieses Problem auf der Messe in Workshops mit den Teilnehmerinnen und Teilneh-

mern praxisnah behandelt. Weitere Messeangebote von uns: „Wartung von Sportgeräten und Sporthallen“, „Bewegungsförderung im Vorschulalter mit Käpt'n Blaubär und Tabaluga“, „Hör auf dein Herz – Ausdauerschulung im Primarbereich“.

Sicherheitsbeauftragte in Kindertagesstätten

Vorbild und aufmerksamer Beobachter

Sicherheitsbeauftragte sind ehrenamtlich und auf freiwilliger Basis tätig. Ihre Aufgabe besteht darin, Vorgesetzte und Beschäftigte beim Arbeits- und Gesundheitsschutz zu unterstützen.

Aufgabe eines Sicherheitsbeauftragten ist es beispielsweise,

- den Zustand von Gebäude und Außengelände unter Sicherheitsaspekten zu **beobachten** und
- den Kolleginnen und Kollegen durch sein Verhalten als **Vorbild** zu dienen.

Sicherheitsbeauftragte sollen Mängel an die zuständigen **Vorgesetzten melden**, an Besichtigungen und Unfalluntersuchungen **beteiligt werden**, **Ansprechpartner** für die Beschäftigten und die Einrichtungsleitung sein.

Wir sorgen als Ihr Unfallversicherungsträger für die Aus- und Fortbildung der Sicherheitsbeauftragten. Entsprechende Schulungsangebote finden Sie in unserer Seminarbroschüre oder auf unserer Internetseite www.ukrlp.de. Nutzen Sie unsere kostenfreien Angebote.

RECHTS-GRUNDLAGE

Im Sozialgesetzbuch (SGB) VII, dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) und in Unfallverhütungsvorschriften (UVV) ist das Amt des Sicherheitsbeauftragten verankert.

Seit April 2005 schreibt die UVV „Grundsätze der Prävention“ (GUV-V A1) für Kindertageseinrichtungen mindestens einen Sicherheitsbeauftragten pro Einrichtung vor.

Betriebliches Gesundheitsmanagement 5. Teil: Umsetzen von Maßnahmen

Ein Tag rund um die Gesundheit

VON W. SIMON / A. STÖWESANDT

Es gibt viele Möglichkeiten, das Betriebliche Gesundheitsmanagement umzusetzen. Wir wollen Sie am Beispiel eines Gesundheitstages mit praktischen Tipps für die Organisation unterstützen.

Vorbereitung und Koordinierung

Im Vorfeld ist es wichtig, klare Ziele zu setzen. Dies ist Aufgabe eines Teams (z.B. Mitglieder des Steuerungsgremiums), welches

die Planung und Organisation des Gesundheitstages übernimmt. Innerhalb dieser Gruppe sollte ein Ansprechpartner für die Gesamtkoordination benannt werden. Bei der Vorbereitung eines Gesundheitstages sind

- Themen und Aktionen,
- Teilnehmerkreis- und Teilnehmerzahl,
- Zeitumfang und Zeitpunkt,
- Ort und
- die benötigten personellen, technischen und finanziellen Ressourcen

zu bestimmen. Wichtig sind die interne und gegebenenfalls externe Öffentlichkeitsarbeit. Dieser besondere Tag muss rechtzeitig und umfassend im Unternehmen oder auch öffentlich angekündigt werden, um eine möglichst breite Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sicherzustellen.

Auswahl der Themen und Aktionen

Bei der Auswahl der Themen bietet es sich an, von den Ergebnissen einer Mitarbeiterbefragung zur Gesundheit und zum Wohlbefinden auszugehen. Davon abhängig könnte das Motto des Gesundheitstages lauten: „Starker Rücken“, „Hautschutz und Hautpflege“, „Prävention von Herz-Kreislauf-Erkrankungen“ oder „Mediterrane Küche - gesund mit Genuss“. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können auch für eine breitere Vielfalt an Themen begeistert werden. Neben Fachvorträgen bieten sich Informations- und Aktionsstände sowie Workshops an, beispielsweise zur Ergonomie, zum Heben und Tragen, zur Teamfähigkeit oder zur Ausgleichsgymnastik. Positiv ist es, wenn die Mitarbeiterinnen und

Mitarbeiter sich aktiv beteiligen können. Workshops mit begrenzter Teilnehmerzahl erfordern Anmeldungen und festgelegte Zeiten.

Sportliche Aktivitäten wie Übungen für die Rücken- und Bauchmuskulatur, Nordic Walking oder Erste-



...unter Speziallicht.

Hilfe-Übungen sind ebenfalls geeignete Angebote. Weiterhin können Entspannungstechniken, z.B. Progressive Muskelentspannung, oder Tipps zu einer ausgewogenen Ernährung durch einen Ernährungsberater vermittelt werden.

Bewährte Aktionen an einem Gesundheitstag sind Blutdruckmessungen, Blutzucker- und Blutfettwertbestimmung, Ermittlung des Body-Mass-Indexes sowie Hör- und Sehtests. Wichtig ist, diese Angebote mit einer Beratungsmöglichkeit durch einen kompetenten Ansprechpartner, z. B. den Betriebsarzt, zu verbinden.

Zur Abrundung des Gesundheitstages kann ein Quiz dienen, in welchem Fragen zu den Aktivitäten gestellt werden. Für die individuelle Fortführung der Angebote erhalten die Teilnehmer Informationen über Betriebssportgruppen, Sportvereine, Übungen zur Rückenschule oder schnelle und einfache Rezepte zur gesunden Ernährung.



Demonstration der Schutzwirkung von Handcreme...

Mögliche Anbieter

Ein Gesundheitstag sollte von den Beschäftigten, internen Fachleuten und externen medizinischen und sozialen Trägern abwechslungsreich gestaltet werden. Es bietet sich die Zusammenarbeit an mit

- dem Betriebsarzt und der Fachkraft für Arbeitssicherheit,
- dem Sozialberater,
- dem Gesundheitsamt,
- Unfallkasse, Berufsgenossenschaft,
- Krankenkassen, gemeinnützigen Vereinen (z.B. Suchthilfe),
- Hilfeleistungsunternehmen,
- Apotheken,
- Herstellern von Hautschutzpräparaten,
- Fachärzten,
- Sporteinrichtungen,
- Ernährungsberatern.



Stark nachgefragt: Angebote zur Ernährungsberatung.

Die Organisation eines solchen Aktionstages lässt viel Spielraum für Ideen. Es gibt also nicht irgendeinen Gesundheitstag, sondern den Gesundheitstag speziell in Ihrem Unternehmen mit und für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Im Rahmen der bundesweiten Präventionskampagne der gesetzlichen Kranken- und Unfallversicherung „Deine Haut. Die wichtigsten 2m2 Deines Lebens.“ unterstützen wir

Sie gerne bei Ihren Aktionen am Gesundheitstag zum Thema Hautschutz und Hautpflege.

In der nächsten Ausgabe informieren wir Sie über weitere Beispiele.

Haben Sie noch Fragen?

Wenke Simon

☎ 0 26 32/9 60-139

Antje Stöwesandt

☎ 0 26 32/9 60-141

Sicherheitstechnische Anlagen regelmäßig überprüfen

Chemie-Unfall in einer Schule

Während des Chemieunterrichts zerbrach im benachbarten Vorbereitungsraum aus unbekannter Ursache eine Flasche mit einer ätzenden Flüssigkeit, die in einem belüfteten Chemikalienschrank stand. Aufgeschreckt durch das Geräusch eilte die Lehrkraft in den Vorbereitungsraum und bemerkte einen stechenden Geruch. Sie schloss die Tür und schickte die Schülerinnen und Schüler sofort hinaus, während sie die Fenster des Klassenraums öffnete. Anschließend alarmierte sie den Hausmeister.

Während ihrer Abwesenheit betrat ein Schüler den Vorbereitungsraum, um auch dort die Fenster zu öffnen. Der Schüler

atmete größere Mengen des ätzenden Stoffes ein und musste längere Zeit stationär behandelt werden. Ein Zugang in den Vorbereitungsraum war möglich, weil sich an beiden Türen Klinken befanden. Nach § 21 der Unfallverhütungsvorschrift (UVV) „Schulen“ müssen Fachräume gegen unbefugtes Betreten gesichert werden können. Die Unfallkasse empfiehlt, an den Türaußenseiten die Klinken gegen Knäufe auszutauschen.

Obwohl die Schülerinnen und Schüler sofort den Chemieraum verlassen hatten, wurden 13 von ihnen mit Verdacht auf Lungenverätzungen in die umliegenden Krankenhäuser gebracht. Eine Überprüfung des Chemikalienschrankes



ergab, dass sich der Lüftermotor zwar drehte – man hörte ihn laufen – aber die Verbindung zum Lüfterrad defekt war. Eine jährliche Prüfung – und sei es nur mit einem Rauchröhrchen – hätte diesen Mangel rechtzeitig aufdecken können. Bei funktionierender Lüftung wären die ätzenden Dämpfe gefahrlos abgeführt worden.

Innovationspreis „Sozial-Aktiv 2006“

Demografischer Wandel in Unternehmen

Der Innovationspreis des rheinland-pfälzischen Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen war besonderen betrieblichen Maßnahmen zu Gunsten älterer Beschäftigter gewidmet. Staatssekretär Dr. Richard Auernheimer überreichte am 1. Februar 2007 in Mainz die Preise an das Krupp Medienzentrum aus Sinzig (1. Platz), die Mainzer Verkehrsgesellschaft (2. Platz) und die Firma Dinex-Hildebrand in Hassloch (3. Platz).

Die Unfallkasse gratuliert allen Preisträgern, insbesondere dem Krupp Medienzentrum. Dort wird nicht nur unsere Zeitschrift „ampel“ gedruckt, sondern das Krupp Medienzentrum setzt ein umfassendes Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) ein, welches auch wir unseren Mitgliedsbetrieben empfehlen.



Foto: Krupp-Druck, Sinzig

Staatssekretär Dr. Richard Auernheimer (links) übergibt den 1. Preis an Hermann Krupp.

Offene und regelmäßige Kommunikation zum Thema „Gesundheit“, Denkanstöße aus dem Arbeitskreis „Gesunde Unternehmen“, der „Steuerkreis Gesundheit“ in der Firma, die Einrichtung altersgemischter Teams, Seminarangebote für Führungskräfte und Mitarbeiter, Workshops zu Gesundheitsthemen, ein wöchentlicher Obsttag, ein Frühsportangebot und Massagen im Betrieb sollen dafür sorgen, das Unternehmen zukunftsfähig und die Betriebsangehörigen bis ins Alter gesund zu erhalten.

Geschäftsführer Hermann Krupp fasst die auch von der Unfallkasse mit dem Projekt „BGM“ verfolgten Ziele zusammen: „Wir werden Fachkräfte länger benötigen. Bei veränderten Erwerbsbiografien gewinnt ein vorsorgendes Gesundheitsmanagement als fester Bestandteil der Unternehmensstrategie hohe Bedeutung.“

Wettbewerb „safety stars“

Bester Fahreranfänger gesucht

Im Rahmen der Initiative „safety stars“ wird Deutschlands bester Fahreranfänger gesucht. Die Aktion steht unter der Schirmherrschaft des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Als Preise locken drei Autos.

Bewerbungen bis zum 30. Juni 2007 unter www.safetystars.de



Mal- und Zeichenwettbewerb 2007

Mitmachen lohnt sich!

Nach den Sommerferien erhalten alle allgemeinbildenden Schulen in Rheinland-Pfalz die Unterlagen für den diesjährigen Mal- und Zeichenwettbewerb. Teilnehmen können Schülerinnen und Schüler der sechsten Klassen. Die Ausschreibungsbedingungen stehen ab Beginn des neuen Schuljahres auf der Website der Unfallkasse (www.ukrlp.de). Es winken wieder Geld- und Sachpreise im Wert von über 5.000 € und eine Veröffentlichung im Schulkalender 2008/2009. Mitmachen lohnt sich also doppelt.

A+A 2007 Düsseldorf



Persönlicher Schutz, betriebliche Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit
18.-21. September 2007

Besuchen Sie uns auf der A+A 2007 in Düsseldorf!
Sie finden uns in
Halle 5 Stand-Nr. 5J41



Unfallkasse
Rheinland-Pfalz